

Beschluss:

1. Den von der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) auf Basis bestehender bzw. zu erwartender vertraglicher Beauftragungen als Sanierungstreuhanderin sowie als sonstige Beauftragte umzusetzenden Aufgaben gemäß der Kosten- und Kapazitätenplanung in den jährlichen Budgetierungsplänen für die Jahre 2024-2028 wird zugestimmt. Die in der Kosten- und Kapazitätenplanung in der Vorausschau für 2025 und 2026 voraussichtlich erforderlichen konsumtiven Mittel für die MGS als Sanierungstreuhanderin und als Sonstige Beauftragte (Stadtteilmanagement) werden zur Kenntnis genommen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die durch die jährlichen Budgetierungspläne konkretisierten, fortgeschriebenen und freigegebenen Mittelbedarfe für die jeweiligen Folgejahre dem Stadtrat jährlich zur Bewilligung vorzulegen (Finanzierungsbeschlüsse).
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, einmalig erforderliche und anerkannte Haushaltsmittel in Höhe von 6.867.000 € für das Jahr 2024 im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 anzumelden. Im Jahr 2024 werden Mittel in Höhe von 6.867.000 € zahlungswirksam (Produktzahlungsbudget).
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die zu erwartenden Einnahmen in Höhe von 1.486.400 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden.
4. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023-2027 ist wie folgt zu ändern:
MIP alt:
 Treuhandvermögen MGS – Sanierungsmaßnahmen
 Städtebauförderung Investitionsliste 1, UA 6150, Maßnahmen-Nr. 3851, Rangfolgen-Nr. 001 (in T €)

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027					nachrichtlich		
			Summe 2023- 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2028 ff
(933)	19.531	11.219	6.734	1.779	170	1.405	890	2.490	1.578	0
(987)	100	100	0	0	0	0	0	0	0	0
(988)	168	168	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	19.799	11.487	6.734	1.779	170	1.405	890	2.490	1.578	0
Z (361)	4.987	0	4.040	1.067	102	843	534	1.494	947	0
St. A.	14.182	11.487	2.694	712	68	562	356	996	631	0

MIP neu:

Treuhandvermögen MGS – Sanierungsmaßnahmen Städtebauförderung
 Investitionsliste 1, UA 6150, Maßnahmen-Nr. 3851, Rangfolgen-Nr. 001 (in T €)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz.	Programmzeitraum 2023 bis 2027					nachrichtlich		
			(Euro in 1.000)					Finanz.		
		bis	Summe	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2028 ff
		2022	2023-2027							
(933)	19.681	11.219	6.884	1.779	320	1.405	890	2.490	1.578	0
(987)	100	100	0	0	0	0	0	0	0	0
(988)	168	168	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	19.949	11.487	6.884	1.779	320	1.405	890	2.490	1.578	0
Z (361)	5.077	0	4.130	1.067	192	843	534	1.494	947	0
St. A.	14.872	11.487	2.754	712	128	562	356	996	631	0

5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die für die Durchführung der Sanierung erforderlichen einmaligen investiven Mittel für das Jahr 2024 in Höhe von 320.000 € auf der Finanzposition 6150.933.3851.0, Treuhandvermögen MGS – Sanierungsmaßnahmen und die zu erwartenden Einnahmen für das Jahr 2024 in Höhe von 192.000 € auf der Finanzposition 6150.361.3851.4, Investitionszuweisungen vom Land für Sanierungsmaßnahmen der MGS im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden.
6. Die unter den Antragsziffern 2 und 4 genannten konsumtiven und investiven Mitteln können flexibel bewirtschaftet werden.
7. Der Antrag Nr. 20 -26 / A 04290 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 06.11.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.